



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 10. April 2014

**Vorlage des MWAVT i.S. „Umsetzung der Prüfaufträge der AG „Schnittstellen
im ZPW“ sowie Förderung von Innovationsassistenten durch das MWAVT“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Losse-Müller



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

31. März 2014

**1) Umsetzung der Prüfaufträge der Arbeitsgruppe „Schnittstellen im ZPW“
2) Förderung von Innovationsassistenten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein**

(Umdruck 17/2934, Drucksache 18/323, Umdruck 18/558 und Umdruck 18/639)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 59. Sitzung des Finanzausschusses am 6. Februar 2014 wurde aus Anlass der Beratung des Berichts zu den EU-Strukturfonds darum gebeten, zur Umsetzung der Prüfaufträge der Arbeitsgruppe „Schnittstellen im ZPW“ sowie zur Förderung von Innovationsassistenten zu berichten. Dieser Bitte komme ich gern nach.

1) Zu den Prüfaufträgen der Arbeitsgruppe „Schnittstellen im ZPW“:

Das Wirtschaftsministerium hat am 18. Dezember 2012 zu den im Finanzausschuss gestellten Fragen zu folgenden Prüfaufträgen der AG „Schnittstellen im ZPW“ (Zukunftsprogramm Wirtschaft) Stellung genommen:

- Prüfauftrag I: Erstellung des Zuwendungsbescheides durch die zuständige zwischengeschaltete Stelle,
- Prüfauftrag II: Beratung, Bewilligung und Abwicklung der regionalen und innovativen Vorhaben bei der zuständigen zwischengeschalteten Stelle,

- Prüfauftrag III: Abwicklung durch nur ein Förderinstitut.

Die Verordnungen liegen mittlerweile vor und die Finanzplanungen für die neue Strukturfondsperiode sind abgeschlossen, so dass ich Sie über den aktuellen Planungsstand informieren kann.

Im Zeitraum 2014-2020 werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) rund 271 Millionen Euro für Projektförderungen in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen. Übergeordnetes Ziel der schleswig-holsteinischen EFRE-Strategie ist es, durch den Aufbau eines innovationsfördernden Umfelds ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, attraktive Arbeitsplätze und eine umweltgerechte Entwicklung des Landes zu erreichen.

Unter dem Dach des ZPW-Nachfolgeprogramms 2014-2020 sollen die EFRE-Mittel, die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie ergänzend Landesmittel eingesetzt werden, um die regionalen Innovationspotenziale zu stärken, die Energiewende und den Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen zu unterstützen, eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaftsstruktur zu entwickeln und die nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen zu fördern.

Die o.g. Prüfaufträge wurden bei der Entwicklung eines Modells für die Umsetzungs- und Begleitstrukturen des ZPW-Nachfolgeprogramms 2014-2020 berücksichtigt. Im Ergebnis werden die o.g. Prüfaufträge wie folgt umgesetzt:

Förderinstitut:

Die Abwicklung nur durch ein Förderinstitut (Prüfauftrag III) ist vor dem Hintergrund der thematischen Zielsetzungen für das OP EFRE 2014-2020 aufgrund der einschlägigen fachlichen Erfahrungen der Abwickler nicht geplant.

Als zwischengeschaltete Stellen für die Umsetzung des ZPW-Nachfolgeprogramms 2014-2020 sind daher - bei optimierter Fortsetzung der Arbeitsteilung - weiterhin die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) und die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) vorgesehen.

Die IB soll die EFRE-Vorhaben zur Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur, zur nachhaltigen Nutzung bestehender Ressourcen, die EFRE-Fonds sowie die GRW-Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bearbeiten, während die WTSH die EFRE-Förderung zur Stärkung der regionalen Innovationspotenziale und Unterstützung der Energiewende umsetzen soll.

Das in der Vergangenheit für die Abwicklung der Programme in beiden Förderinstituten aufgebaute Know-how kann auf diese Weise auch für die zügige Etablierung der ab 2014 im neuen Programm modifizierten Verfahrenswege genutzt werden.

Zuwendungsverfahren:

Es ist vorgesehen, die Strukturen und das Zuwendungsverfahren zu konzentrieren und Abstimmungsprozesse und Schnittstellen zu reduzieren:

Die Beratung der Antragstellenden, Bearbeitung und Abwicklung der Vorhaben werden auf die vorgenannten zwei zwischengeschalteten Stellen übertragen (bisher 21). Durch die frühzeitige federführende Bearbeitung ab Beginn der Antragsphase werden Abstimmungsprozesse verschlankt und vereinheitlicht.

Aus dem gleichen Grund wurden die Aufgaben innerhalb des Wirtschaftsministeriums so umorganisiert, dass seit April 2013 nur noch ein Referat für die Umsetzung des Dachprogramms verantwortlich ist (davor zwei).

Das in Schleswig-Holstein in den vergangenen beiden Förderperioden regionalisierte Beratungs- und Beteiligungsverfahren (vier Geschäftsstellen, vier Regionalbeiräte) wird zugunsten der Projekt-Votierung in einem landesweiten Empfehlungsgremium zusammengefasst.

Die Bewilligungsbescheide erfolgen durch die zwischengeschalteten Stellen bzw. werden von diesen vorbereitet.

Das Kabinett ist gemäß §13 (1) Ziffer 9 der Geschäftsordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein an den Förderbeschlüssen zu beteiligen.

2) Zu der Förderung von Innovationsassistenten:

Die Förderung von Innovationsassistenten adressiert alle Komponenten der Regionalen Innovationsstrategie für Schleswig-Holstein und zielt auf den Auf- und Ausbau der Innovationskraft von kleinen Unternehmen.

Kleine Unternehmen werden damit die Möglichkeiten erhalten, hoch qualifizierte Mitarbeiter in für Innovationen relevanten Bereichen einzustellen und damit neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu implementieren. Die Einstellung von Hochschulabsolventen ermöglicht kleinen Unternehmen in vielen Fällen eine erstmalige „systematische“ Forschung und Entwicklung (FuE). Bei bereits FuE-aktiven Unternehmen werden durch Schaffung eines neuen qualifizierten FuE-Arbeitsplatzes die Innovationskraft gestärkt und die FuE-Aktivitäten erhöht. Durch die Förderung können Unternehmen ihr Innovationspotential leichter bzw. schneller umsetzen; zudem werden die privaten FuE-Ausgaben am BIP weiter gesteigert.

Die Einschätzung des Landesrechnungshofs (LRH) hinsichtlich geringer Hürden für eine erfolgreiche Beantragung teile ich nicht: Der Spielraum bei der Ausgestaltung des Förderprogramms, insbesondere bei Förderquote und Förderbetrag, wird unter anderem durch das Beihilferecht und EU-Vorgaben (beispielsweise pauschale Ausgabenbeträge) begrenzt. Die Unternehmen müssen im Förderantrag Ziele, Aufgaben und Tätigkeitsfeld für den neuen FuE-Arbeitsplatz ausführlich begründen. Diese Angaben werden eingehend durch die WTSH geprüft.

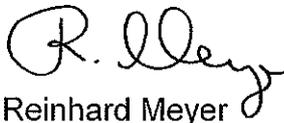
Ich weise darauf hin, dass die Stichprobe der vom LRH untersuchten Fälle nicht repräsentativ war, da es zum Prüfungszeitpunkt noch keine Projekte gab, die einen vollständigen Bewilligungszeitraum von 24 Monaten durchlaufen hatten und einer Verwendungsnachweis-Prüfung unterzogen worden waren. Es gibt deshalb in den Ergebnissen der LRH-Prüfung eine starke Verzerrung zugunsten vorzeitig beendeter Projekte.

Der LRH vertritt die Auffassung, das FuE-Potential von kleinen und mittleren Unternehmen lasse sich hinreichend über die Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation (BFEI-Programm) stärken. Das bewerte ich anders. Da es sich bei der Förderung aus dem BFEI-Programm um besonders aussichtsreiche und hochinnovative Projekte mit hohem Entwicklungsrisiko, aber auch hohen Marktpotentialen handelt, ist das Innovationsassistenten-Programm komplementär und ergänzend einzuordnen. Beim BFEI-Programm wird aufgrund der deutlich höheren inhaltlichen Anforderungen - hoher Innovationsgrad, signifikante Arbeitsplatz-Effekte - eine Projektauswahl für eine Bezuschussung getroffen. Auch die formalen Anforderungen, beispielsweise ein Mindestprojektvolumen von 150.000 Euro, zeigen den Anspruch an die gewünschten Förderprojekte im Sinne einer Spitzenförderung. Das Innovationsassistenten-Programm zielt hingegen auf Unternehmen, die deutlich kleinere Innovationsprojekte umsetzen oder sogar erstmals systematische FuE-Aktivitäten planen und dient daher eher einer „Breitenförderung“.

Eine interne Erfolgskontrolle der WTSH hat gezeigt, dass nach Ablauf der Förderung drei von vier Innovationsassistenten bei den geförderten Unternehmen in Schleswig-Holstein verblieben. Insofern leistet das Förderprogramm einen direkten Beitrag zur Sicherung von Fachkräftenachwuchs für die schleswig-holsteinische Wirtschaft.

Bei Abwägung aller Aspekte habe ich aufgrund dieser positiven Wirkungen entschieden, die Förderung der Innovationsassistenten fortzusetzen, sie aber, wie vom Landesrechnungshof empfohlen, auf kleine Unternehmen zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Meyer